

nicht, ich weiß es eigentlich nicht, ich tue es nur aus Gewohnheit“. Dieses „Ich weiß nicht“ bringt aber zum Ausdruck, daß sich der Wirkende in den gleichartigen Wirkensfällen keines identischen Wollens und überhaupt keines Wollens bewußt ist, daß er also meint, jeder dieser Fälle stelle einen besonderen Fall eines und desselben identischen „Triebwirkens“ dar. „Triebwirken“ ist aber „unbewußtes“ Wirken der Seele auf den Leib kraft einer ihr zugehörigen zuständlichen Bestimmtheit, d. h. solches Wirken der Seele auf ihren Leib, dessen sich die Seele nicht „als eigenens gegenwärtigens Wirken kraft besonderen ihr zugehörigen Seelischens“ bewußt ist, um welches sie vielmehr erst, nachdem die Wirkung vorliegt, als „ihr“ Wirken wissen kann. In allen Fällen nun, da jemand meint, er „tue Etwas aus Gewohnheit“, meint er, daß ihm Fälle eines und desselben identisch begründeten „Triebwirkens“ zugehören. Sagt also jemand: „Ich gehe aus Gewohnheit täglich um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr aus“, so meint er, daß sein tägliches Wissen, „es sei $\frac{1}{2}$ 9 Uhr“, ihm stets eine und dieselbe, in ihrer Besonderheit unbestimmte Unlust wirke und diese Unlust das „Treibende“ (die wirkende Bedingung) in den gleichartigen Wirkensfällen abgebe. In solchem Falle sprechen wir von einer „Triebwirkenswiederholung“, da eigentlich kein „Tun“ und keine „Handlungen“ vorliegen, der Wirkende auch kein „Ziel“ und keinen „Zweck“ seines Wirkens anzugeben vermag. Im dritten Antwortfalle schließlich weiß der Redende überhaupt keine identische wirkende Bedingung aller gleichartigen Wirkensfälle anzugeben, er weiß vielmehr, daß in jeder dieser nur hinsichtlich der leiblichen Wirkungen gleichartigen Wirkensfälle sich je verschiedenes Wollen als wirkende Bedingung findet, welche Verschiedenheit der wirkenden Bedingungen Anlaß zum Gebrauche des Wortes „Zufall“ wird. Im ersten unserer Fälle ist nämlich auch der Vorsatz vorhanden, täglich um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr auszugehen, so daß die Wirkenswiederholung selbst in einem Vorsatze „beabsichtigt“ ist. Im zweiten unserer Fälle ist allerdings solche Absicht nicht vorhanden, aber immerhin wenigstens eine identische wirkende Bedingung, während im dritten unserer Fälle nicht einmal eine solche identische wirkende Bedingung vorhanden ist. So kann denn jemand, der gefragt wird, warum er täglich um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr ausgehe, antworten: „Das ist nur Zufall, vorgestern wollte ich um 9 Uhr auf der Bahn sein, gestern wollte ich einen Spaziergang machen und heute hat mich jemand um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr beim Haustor erwartet“, wobei gemeint ist, daß keine Absicht einer Wirkenswiederholung bestand. In diesem dritten Falle sprechen wir nun von „Handlungs-Wiederholung kraft verschiedenen Wollens“.

Das Wort „Gewohnheit“ kann aber nur hinsichtlich einer „Triebwirkenswiederholung“ gebraucht werden. Wenn man das Gegebene